

Überwachung der Grenzwerte von alten Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Heizen mit Holz ist nachhaltig, CO²-neutral und modern. Aber das stimmt nur bedingt. Denn ältere Feuerstätten, wie z.B. Kaminöfen, Kachelöfen und Heizkamine können oft technisch bedingt die neuen Grenzwerte der Bundes-Immissionsschutzverordnung nicht erfüllen. Diese Feuerstätten sollen deshalb nach und nach aus dem Verkehr gezogen werden. Für alte Feuerstätten hat man allerdings lange Übergangsfristen festgelegt, die je nach Datum der Errichtung zwischen 31.12.2014 und 31.12.2024 ausgetauscht werden müssen. Bezirksschornsteinfeger überprüfen das Einhalten der vorgeschriebenen Grenzwerte und Fristen. Bei Überschreitung kann eine veraltete Feuerstätte ausgetauscht oder mit einem Filter nachgerüstet werden. Die zuständigen Bezirksschornsteinfeger setzen die Eigentümer bei der Feuerstättenschau darüber in Kenntnis, welche Anlagen erneuert oder ausgetauscht werden müssen. Es liegt allerdings in der Pflicht der Betreiber, dies fristgerecht zu veranlassen.

Zeitpunkt der Errichtung	Zeitpunkt der Nachrüstung/Außerbetriebnahme
Vor dem 01.01.1975 (oder nicht mehr feststellbar)	31.12.2014
01.01.1975 bis 31.12.1984	31.12.2017
01.01.1985 bis 31.12.1994	31.12.2020
01.01.1995 bis 22.03.2010	31.12.2024

In den meisten Fällen lohnt sich eine Nachrüstung mit einem Feinstaub-Filter nicht, denn diese sind sehr teuer und man hat immer noch eine veraltete Feuerstätte, die dazu auch noch viel Brennstoff verbraucht. Neue Feuerstätten sind umweltfreundlicher, effizienter und sparsamer. Betreiber, die ihre Feuerstätte aufgrund der Grenzwertüberschreitung außer Betrieb nehmen müssen, sind verpflichtet, dies ihrem zuständigen Bezirksschornsteinfeger zu melden. Die gleiche Meldepflicht besteht auch bei einer Nachrüstung mittels Filter oder bei einem Austausch der Feuerstätte.

Befreit von diesen Grenzwerten sind Feuerstätten, die die einzige Heizmöglichkeit der Wohnung darstellen, historische Öfen (vor 1950 errichtet), Küchenherde, Badeöfen, offene Kamine und handwerklich vor Ort gesetzte Grundöfen.